

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Frau Dr. Stefanie Hubig

11015 Berlin

Heike Drillisch
Initiative Lieferkettengesetz
Stresemannstraße 72
10963 Berlin
+49 (0)30 577 132 889
heike.drillisch@lieferkettengesetz.de

Berlin, 29. September 2026

Folgegutachten zur Umsetzung EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD): Neue deutsche Haftungsregelung als Eingriffsnorm

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

nachdem der Koalitionsausschuss Anfang Juli 2026 beschlossen hat, die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) 1:1 ins deutsche Recht zu übernehmen, ergeben sich einige Rechtsfragen insbesondere auch für die zivilrechtliche Haftung, die für Betroffene den Zugang zu Recht gewährleistet und Rechtssicherheit für Unternehmen schafft.

Der Initiative Lieferkettengesetz als breitem zivilgesellschaftlichem Bündnis, das sich sowohl für das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als auch die CSDDD eingesetzt hat, ist an einer menschenrechtskonformen und rechtssicheren Umsetzung ins deutsche Recht gelegen. Da die Streichung wesentlicher Elemente der Haftungsvorschrift in der CSDDD durch die Omnibus-I-Richtlinie erhebliche Rechtsunsicherheit hervorruft, sollte das deutsche Umsetzungsgesetz die zivilrechtliche Haftung mit Eingriffsnormcharakter gewährleisten.

In einem [Rechtsgutachten](#) vom April 2026 hatte Dr. Bastian Brunk, Jurist am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, bereits festgestellt, dass Deutschland mit einer nationalen Haftungsregelung für mehr Rechtssicherheit für Unternehmen sorgen würde.

In einem aktuellen zweiten Rechtsgutachten vertieft Dr. Brunk die Frage, [wie die zivilrechtliche Haftung auf nationaler Ebene am besten ausgestaltet werden sollte, um Unklarheiten in der Rechtsanwendung zu verhindern](#). Er empfiehlt eine eigenständige Haftungsregelung ausgestaltet als Eingriffsnorm, wodurch das europäische Lieferkettenrecht Vorrang vor ausländischen Rechtsnormen bekäme. Damit würde verhindert, dass einzelne Gerichte die nationalen Umsetzungsvorschriften als Eingriffsnormen qualifizieren, andere wiederum nicht, was rechtliche Unwägbarkeiten verstärkt.

Wir bitten um einen Terminvorschlag, um Ihnen diese Ausführungen in einem persönlichen Gespräch zu erläutern. Neben der zusätzlichen Teilnahme unserer Fachleute gibt es auch die Möglichkeit, Herrn Dr. Brunk zur Vorstellung des Gutachtens persönlich einzuladen.

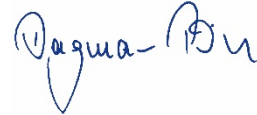
Mit freundlichen Grüßen



Heike Drillisch
(Koordinatorin CorA-Netzwerk /
Mitglied Steuerungskreis Initiative
Lieferkettengesetz)



Julia Duchrow
(Generalsekretärin der deutschen
Sektion von Amnesty International)



Dr. Dagmar Pruin
(Präsidentin Brot für die Welt)



Prof. Dr. Stefanie Lorenzen
(Präsidiumsmitglied Germanwatch)



Philipp Frisch
Deutschland-Direktor von Human
Rights Watch



Charlotte Becker
(Vorständin Oxfam Deutschland)

Die Initiative Lieferkettengesetz wird von über 90 Menschenrechtsorganisationen, Umweltverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen getragen.